
Von: melanie windler
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2018
An: sachplan@bfe.admin.ch

Betreff: Stellungnahme Tiefenendlager

Dass der umstrittene Atommeiler Beznau wieder ans Netz geht, zeigt doch die Einstellung der Schweizer Behörden und Verantwortlichen (z.B. Ensi), dass sie ein erhöhtes Risiko billigend in Kauf nimmt. Solche Entscheidungen sind dafür verantwortlich, dass unser Vertrauen in Institutionen, die über die Sicherheit von Millionen von Bürgern in der Schweiz und Deutschland über einen unermesslichen Zeitraum bestimmen mittlerweile gleich Null ist.

Es sind sehr viele Stellungnahmen zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologischen Endlagers geschrieben worden. In vielen Fällen können wir den dort ersichtlichen Argumenten gegen die geplanten Standorte entlang der Deutschen Grenze nur zustimmen.

Besonders zustimmen möchten wir der Kritik von Frau Sylvia Kottin-Uhl von den Grünen, neue Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die moniert, es sei nicht überprüfbar und nicht nachvollziehbar auf welcher Grundlage die Entscheidung für die drei infrage kommenden Standorte getroffen wurde, da es bislang keine umfassenden Tiefenbohrungen und untertägige Erkundungen gegeben habe. Dieser Umstand wirft erheblichen Zweifel daran auf, dass es bei dem Verfahren wirklich darum geht, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden.

Frau Kottin-Uhl spricht endlich einmal unverblümt an, dass die deutsche Bevölkerung, obwohl unmittelbar wegen potentieller negativer Auswirkungen des Endlagers betroffen, nur mit deutlichen Einschränkungen im Vergleich zu den Schweizer Bürgerinnen und Bürger am Auswahlverfahren beteiligt werde.

Die Schweiz sei außerdem nicht auf der Höhe der Zeit, sondern hinkt gegenüber anderen Staaten bei Rechtsgrundlagen hinterher. Es hat sich international die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Umwelt-Unverträglichkeitsprüfung allein für ein Endlager in dem der Atommüll eine Million Jahre sicher aufbewahrt werden soll nicht ausreicht. Darum hätten dutzende Staaten bereits 2003 ein völkerrechtliches Abkommen für eine zusätzliche strategische Umweltprüfung abgeschlossen, die dazu dient, Alternativen zu einem geplanten Vorhaben intensiv zu betrachten. Die Schweiz gehört nicht zu den Mitgliedsstaaten des Abkommens. Somit erfüllt sie nicht mehr die geltenden Mindestanforderungen.

Aus diesen und vielen anderen Gründen lehnen wir ein Auswahlverfahren zwischen Standorten, die sich alle mitten in dicht besiedeltem Gebiet befinden und nicht zuverlässig erdbebensicher sind (bei denen das Grundwasser kontaminiert werden kann, die Gesundheit Millionen von Menschen und Tieren gefährdet wird) und nur ein Staat im Grenzbereich willkürlich über deren Lage entscheidet, ab.